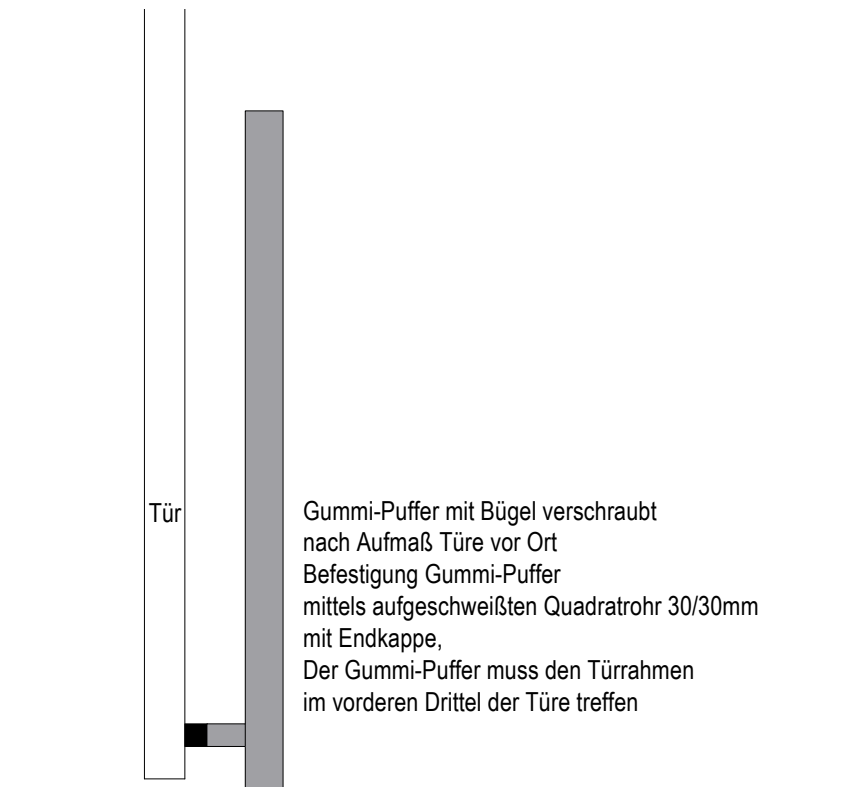
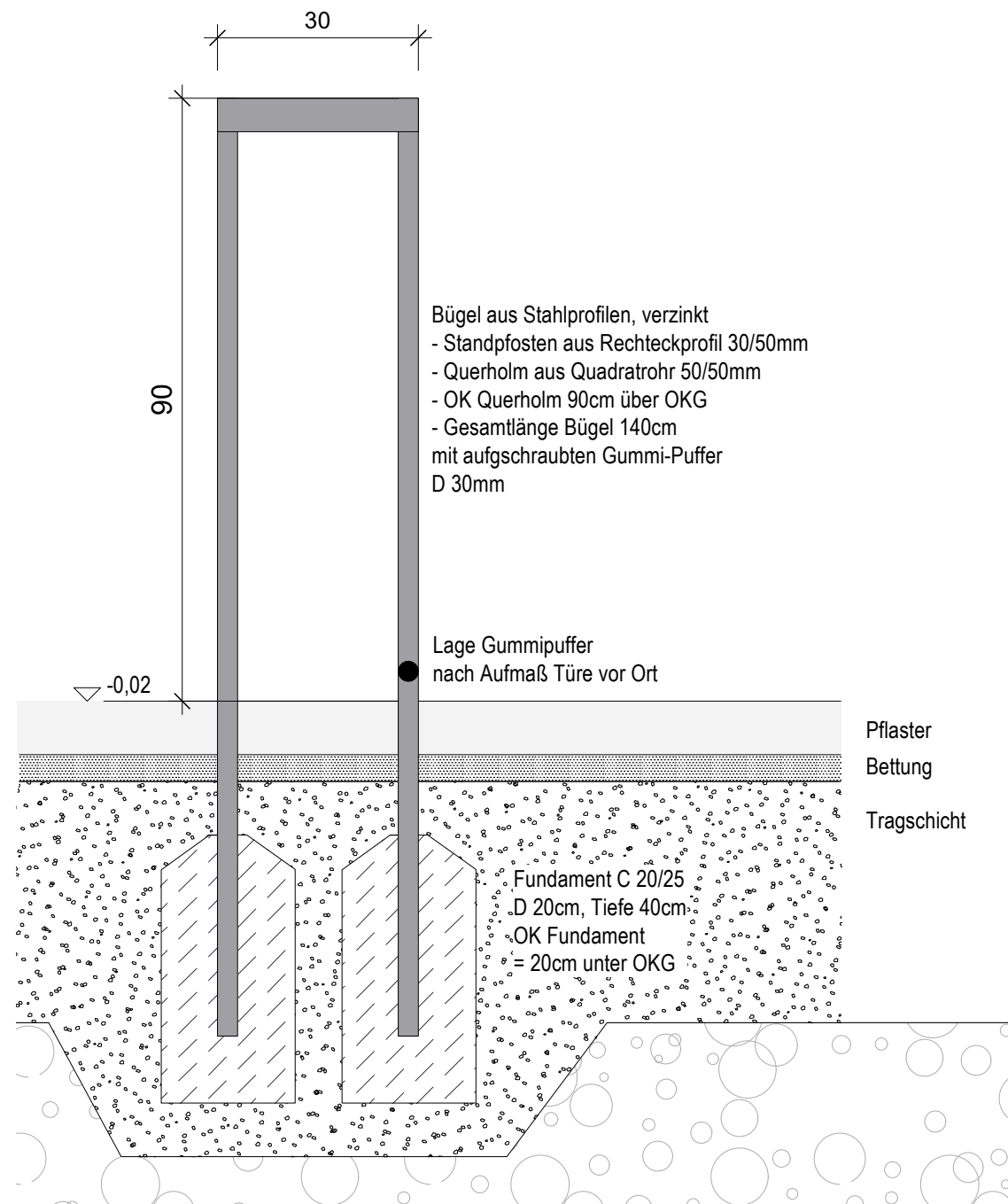




GENAUE MAßE NACH AUFMASS VOR ORT

Alle Maß-, Sach-, und Höhenangaben sind vor Baubeginn am Bau eigenverantwortlich zu prüfen; Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich zu melden.

Grundstücksgrenzen und grundstücksbezogene Bauteile dürfen nicht aus den Außenanlagenplänen gemessen werden. Es gilt die ordentliche Vermarkung bzw. die Angaben des zuständigen Vermessers.

Lage und Höhe der Einrichtungen und Leitungen für Ver- und Entsorgung wie Strom, Gas, Wasser sind vor Baubeginn eigenverantwortlich festzustellen.

Die dargestellten Sparten dienen lediglich als Orientierungshilfe. Lage, Vollständigkeit und Aktualität können nicht garantiert werden. Verbindlich sind die jeweiligen Pläne der Fachplanungen (außer Rinnen, Hof- und Straßensinkkästen). Die Pläne der Fachplanungen sind vom Unternehmer bei der Bauleitung anzufordern.

Dieser Plan ist nur gültig mit den dazugehörigen Werkplänen, Details und Leistungsverzeichnissen.

|                                                                                                        |        |                                     |       |        |                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------------------------|-------|--------|----------------------------------|
| Bauvorhaben<br><b>540_Paul-Gerhardt-Schule Freising,<br/>Umbau zur inklusiven Ganztagesgrundschule</b> |        | Inhalt<br>Detail<br>Türstopperbügel |       |        | Datum<br>29.01.2026<br>pw        |
| Bauherr<br>Stadt Freising<br>Amtsgerichtsgasse 6<br>85364 Freising                                     | Planer | Index / gez.                        | Datum | Inhalt | Maßstab<br>M 1 : 10              |
|                                                                                                        |        |                                     |       |        | Plan-Nummer<br><b>540_510.05</b> |